

## Vorlage Nr. 413/08

Betreff: **Neuenkirchener Straße - Anlegung eines Radweges, Reduzierung der Fahrbahnbreite und Einrichtung von Aufstellbereichen**  
**I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger**  
**II. Festlegung des Bauprogrammes**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Bauausschuss			23.10.2008		Berichterstattung durch:		Herrn Kuhlmann Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
------	-----------------------------

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
485.000 €	€	485.000 €	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt 53014-3520 zur Verfügung.  
 (HHPlan-Entwurf 2009: 250.000 €  
 2010: 235.000 €)

in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschlüsse zu den Eingaben der Anlieger

Beschlussvorschläge siehe Begründung

Zu II: Festlegung der Bauprogrammes

Der Bauausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Umbau der Neuenkirchener Straße im Bereich von Berbomstiege bis Sassestraße:

**a) Fahrbahn:**

- Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 6,50 m
- In Knotenpunktsbereichen:  
Aufweitung der Fahrbahn zur Anlegung von Abbiegeraufstellbereichen

**b) Begrünung:**

- Herstellung eines Grünstreifens entlang des nördlichen Fahrbahnrandes in einer Breite von 1,75 m
- In Teilbereichen des nördlichen Fahrbahnrandes:  
Herstellung eines Trennstreifens zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg in einer Breite von mindestens 75 cm
- Zwischen nördlichem Geh-/Radweg und Privatgrundstücken:  
Herstellung eines Grünstreifens in sich ergebender Breite
- Beibehaltung bzw. Wiederherstellung der vorhandenen Begrünung/ Befestigung des Trennstreifens im Bereich südlich der Fahrbahn

**c) Geh-/Radweg:**

- Herstellung eines asphaltierten Geh-/Radweges in einer Breite von 2,50 m nördlich der Fahrbahn
- Anpassung des Geh-/Radwegeverlaufes südlich der Fahrbahn in Bereichen von Fahrbahnaufweitungen für Aufstellbereiche (Breite des Geh-/Radweges 2,50 m)

**d) Zufahrten:**

- Befestigung der Zufahrten zu den Privatgrundstücken in Asphalt- oder Pflasterbauweise (je nach örtlicher Erfordernis)

**e) Entwässerung:**

- Herstellung einer 30 cm breiten Entwässerungsrinne
- Einbau von Straßenabläufen mit Anschluss an die Kanalisation

**f) Straßenbeleuchtung**

- Anpassung der Standorte der vorhandenen Leuchten an den Geh-/Radwegverlauf

## **Begründung:**

Zu I:

Die Offenlage der Ausbauplanung der „Neuenkirchener Straße“ von Berbmomstiege bis Sassestraße fand in der Zeit vom 1. bis 16. September 2008 in den Diensträumen der TBR im Neuen Rathaus statt.

Es gingen folgende Änderungswünsche seitens der Anlieger ein:

### **1) Eingabe zu Haus Nr. 226 (Anlage 1)**

#### Abwägung:

Der Anlegung einer Zufahrt zu Haus Nr. 226 steht aus verkehrlicher Sicht nichts im Wege. Dem Wunsch des Anliegers kann an dieser Stelle entsprochen werden.

Die Änderung ist im Ausbauplan berücksichtigt.

#### Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Anlegung einer Zufahrt zu Haus Nr. 226.

### **2) Eingabe zu Haus Nr. 230 (Anlage 2)**

#### Abwägung:

Die Berücksichtigung des zukünftig geänderten Geländeneiveaus des Grundstückes ist ebenso unproblematisch wie die Anordnung einer zweiten Zufahrt zum Grundstück Haus Nr. 230.

Die Änderung bezüglich der Höhen wird in der weitergehenden Detailplanung Beachtung finden.

Die Anlegung der zweiten Zufahrt ist bereits im Ausbauplan berücksichtigt.

#### Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Anlegung einer zweiten Zufahrt zu Haus Nr. 230.

Außerdem wird beschlossen, dass die Höhenänderung im Grundstücksbereich in der Höhenplanung des Geh-/Radweges beachtet wird.

### **3) Eingaben zu Häusern Nr. 192/194/196/198 (Anlagen 3 und 4)**

#### Abwägung:

Einer Nutzung der Freifläche zwischen Geh-/Radweg und Privatgrundstücken steht aus verkehrlicher Sicht nichts im Wege. Abgelehnt wird eine Flächenbefestigung, befürwortet wird die Herstellung der Befahrbarkeit der Bereiche zwischen den Zufahrten zu den Häusern Nr. 192 und 198 mit Schotterrassen.

Die Herstellung der Befahrbarkeit soll vor allem die Möglichkeit bieten, von den recht schmalen Grundstückszufahrten vorwärts auf die stark befahrene Neuenkirchener Straße zu gelangen. Die angebotene befahrbare Fläche kann aus den Zufahrten heraus zum Wenden genutzt werden. Außerdem ist natürlich auch eine

Nutzung zum Abstellen von Fahrzeugen möglich.

Die Änderung an dieser Stelle ist im Ausbauplan berücksichtigt.

Abwägungsbeschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Anlegung einer Schotterrasenfläche im Bereich zwischen Geh-/Radweg und Grundstücksgrenze zu den Häusern 192,194,196,198.

Zu II:

Der Bau des Geh-/Radweges entlang der „Neuenkirchener Straße“ von Ber-  
bomstiege bis zur Sassestraße und damit einhergehende Änderungen an der  
Fahrbahn sind im Investitionsprogramm 2009 vorgesehen. Die aufgrund gestie-  
gener Baukosten anfallenden Mehrkosten werden durch Umschichtungen aus ei-  
nem anderen Projekt (Breite Straße) gedeckt.

Die zurzeit vorhandene Fahrbahnbreite von etwa 8,25 m übersteigt bei weitem  
die benötigte Breite. Die Planung sieht durchgehend eine Fahrbahnbreite von  
6,50 m vor. In den Bereichen der Einmündungen erfolgt eine Aufweitung der  
Fahrbahn um 2,25 m, um die Anlegung von Linksabbiegeaufstellbereichen zu er-  
möglichen.

Die Verschmälerung der Fahrbahn an der Nordseite ermöglicht die Anlegung des  
neuen Geh-/Radweges mit Abstand zur Fahrbahn. Soweit möglich verläuft zwi-  
schen Fahrbahn und Geh-/Radweg ein 1,75 m breiter Grünstreifen. Der Geh-  
/Radweg soll eine Breite von 2,50 m erhalten.

Die Entwässerung der nördlichen Fahrbahnseite und des nördliche Geh-  
/Radweges wird über eine Entwässerungsrinne entlang des Geh-/Radweges ge-  
währleistet, die Anschluss an die Kanalisation hat. Die Entwässerung der südli-  
chen Bereiche bleibt gegenüber der heutigen Situation unverändert.

Die Straßenbeleuchtung bleibt in Ihrer Ausstattung erhalten. Es erfolgt lediglich  
dort eine Standortanpassung, wo die heutigen Standorte aufgrund baulicher Ver-  
änderungen nicht beibehalten werden können.

**Anlagen:**

Lageplanverkleinerungen  
Eingaben der Anlieger